

daß die Schäden von Tschernobyl hundertfach höher sind als diese Deckungsvorsorge.

Hier wird versucht, die positiven Seiten des bundesdeutschen Atomgesetzes aufzuweichen und zu unterlaufen. Der Betreiber soll also frei wirtschaften können, ohne für eventuelle Schäden gerade stehen zu müssen.

Im DDR-Atomenergiegesetz steht folgende Passage:

„Für Schäden, die infolge der Einwirkung ionisierender Strahlung entstehen, ist eine Befreiung von der Verpflichtung zum Schadenersatz ausgeschlossen.“

Weiter heißt es:

„Ansprüche auf Schadenersatz unterliegen nicht der Verjährung.“

Diese gesetzlichen Forderungen dürfen auf keinen Fall geopfert werden. Das gleiche gilt für den Passus aus dem DDR-Atomenergiegesetz, wonach der Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen sowie der Schutz der Umwelt Vorrang hat gegenüber wirtschaftlichen Vorteilen, die sich aus der Anwendung der Atomenergie ergeben.

Zur Abfallgesetzgebung: Bedenken sind hier anzumelden, wenn die Wirksamkeit westdeutscher Abfallgesetzgebung an der Realität gemessen wird. Der Müllnotstand in vielen Regionen der Bundesrepublik, die Zulassung der Müllverbrennung und dafür nicht vorgesehenen Anlagen, wie in Kraftwerken, Zementfabriken und Metallhütten, und der fortgesetzte Müllexport sprechen nicht für höchste Qualität der Abfallgesetzgebung, die nun auch in der DDR eingeführt werden soll.

Was die Abfallvermeidung und -Wiederverwertung betrifft, so sehe ich die Gefahr, daß die DDR eine teilweise bessere Position aufgeben muß, wenn sie das Modell der bundesdeutschen Marktwirtschaft ohne wirksamere Abfallvermeidungs- und -Verwertungskonzeption einführt. Die Lawine aus Blechdosen und anderem Verpackungsmüll hat schon ihre Vorboten entsandt, und selbst im Wasser der Spree treiben sie in jene Richtung zurück, aus der sie stammen.

Einer Abfallgesetzgebung kann nur zugestimmt werden, wenn sie primär Maßnahmen zur zwingenden Abfallvermeidung beinhaltet. Dazu zählen unter anderem - und das ist der Anfang - die in Vorbereitung befindliche Verordnung zur Pfand- und Rücknahmepflicht von Getränkeverpackungen sowie eine modernisierte Richtlinie „Abproduktarme Technologien“.

Auf dem Gebiet des Naturschutzes hat die DDR durchaus ein Pfund anzubieten. Mit einer Schutzgebietsfläche von 10 Prozent des Gesamtterritoriums hat sie bereits heute die EG-Zielvorstellungen erreicht. Mit dem Umweltrahmengesetz wird sichergestellt, daß bisher ausgewiesene Schutzgebiete erhalten bleiben. Damit bringen wir naturnahe Kulturlandschaften in den Einigungsprozeß Deutschlands ein, die in ihrer Größe und Qualität im deutschen Sprachraum einmalig sind.

Einen echten Vorsprung hat die DDR auch in bezug auf die Schutzkategorien. So sollte die Kategorie des Naturschutzparks unbedingt beibehalten werden. Die in der Bundesrepublik existierenden Naturparks sind nicht vergleichbar. Sie sind eher ein Rummelplatz für Touristen.

Insgesamt eingeschätzt, stellt das Umweltrahmengesetz in der bisher vorliegenden Fassung keine Angleichung, sondern eine Übernahme bundesdeutscher Umweltgesetze durch die DDR dar. Das mag berechtigt sein, sofern dadurch umweltpolitische Verbesserungen zu erwarten sind. Für einige Bereiche kann mit der Einführung des bundesdeutschen Marktwirtschaftsmodells allerdings keine Umweltentlastung erwartet werden. Kritisch zu wertende Entwicklungen sind vor allem im Verkehrssektor, in der Ressourcen- und Landnutzungspolitik - Zersiedlung der Landwirtschaft! - und, wie bereits erwähnt, in der Abfallwirtschaft zu befürchten, sofern nicht umgehend weitergehende gesetzliche Festlegungen getroffen werden.

Auch die Energiewirtschaft wird ohne ein neues, moderneres Energiegesetz weit hinter den ökologischen Erfordernissen zurückbleiben.

Umweltschutz verlangt nicht nur einen möglichst geringen Verschmutzungsgrad. Auch der schonende und sparsame Verbrauch von nicht erneuerbaren Vorräten ist eine Überlebensforderung. Nur wenn es uns gelingt, mit einem einmaligen Vorrat an Rohstoffen immer wieder neu zu produzieren, also im Kreislauf zu arbeiten, ist das Überleben auf dieser Erde gesichert. Die derzeitige Praxis vor allem in den Industrieländern muß allerdings mehr als Raubwirtschaft denn als ökologisch-soziale Marktwirtschaft bezeichnet werden. Rohstoffe werden im großem Stil zu niedrigsten und ungerechten Weltmarktpreisen aus den armen Ländern bezogen, um sie im reichen Teil der Welt, zu dem auch wir bald zählen werden, maßlos und rücksichtslos zu verschwenden. Niemand soll mehr sagen können, er habe nicht gewußt, woher ein großer Teil unseres Wohlstandes kommt. Die heutige Aktion zur Rettung des tropischen Regenwaldes vor unserem Hause sollte uns nachträglich daran erinnern.

Der verantwortungsbewußte Umfang mit den Reichtümern und Schätzen dieser Erde ist nicht nur ein umweltpolitisches, sondern auch ein weltpolitisches Erfordernis ersten Ranges. Das Umweltrahmengesetz hat dazu noch keine Zeile vorgesehen. Auch die weltweite Klimagefährdung durch die CO₂-Problematik findet im Gesetzentwurf keinerlei Beachtung.

Das Umweltrahmengesetz ist bislang keineswegs eine Angleichung der Umweltgesetze an den jeweils besten Standard. Es ist schwer verständlich, daß teils bessere, weil schärfere Grenzwerte der DDR-Umweltgesetze durchweg geopfert werden sollen.

Eine letzte Bemerkung zur Einbeziehung der Öffentlichkeit. Der Umweltschutz darf nicht nur Angelegenheit der Wirtschaft und des Staates sein. Eine entscheidende Kontrollaufgabe kommt auch den Bürgerinnen und den Bürgern und den Bürgerinitiativen zu. Ihnen müssen Umweltinformationen zugänglich sein, damit sie ihrer Verantwortung für die Umwelt gerecht werden können. Deshalb fordern wir als Fraktion Bündnis 90/Grüne ein Festhalten an der erst jüngst erstrittenen gesetzlichen Pflicht zur Offenlegung von Umweltdaten einschließlich der radioaktiven Belastungen. Die Mündigkeit des Bürgers darf in Umweltfragen nicht wieder beschnitten werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Ich plädiere für die Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter! - Herr Abgeordneter Dr. Dörfler, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Dorendorf (CDU/DA):

Herr Dr. Dörfler, in Ihren Einführungsworten machten Sie den Vorwurf, daß zuerst das Geld und dann die Umwelt käme. Ich möchte gerne wissen, wie Sie sich das in Verbindung mit Ihren letzten Worten vorstellen, wo Sie sagten, daß z. B. die Messungen beibehalten werden sollen. Sie müssen doch wissen, daß z. B. in unseren Hygieneinstituten und vielen anderen Einrichtungen Meßgeräte einfach nicht vorhanden waren und jetzt nur mit Geld beschafft werden können. Also wenn ich auf der einen Seite Geld ablehne, muß ich natürlich auf der anderen Seite auch die Messungen ablehnen. Irgendwie besteht doch ein Zusammenhang. Geben Sie mir da Recht?

(Beifall bei der CDU/DA, Widerspruch bei den Oppositionsfraktionen)

Dr. Dörfler Bündnis 90/Grüne:

Ich glaube, Sie haben mich völlig mißverstanden. Ich lehne nicht das Geld ab, ich kritisiere lediglich den Stellenwert, den der